

vom 27.07.2021

Katastrophenhilfe „Der GaLaBau hilft“

Die Hochwasserkatastrophe in Teilen von Nordrhein-Westfalen und von Rheinland-Pfalz hat mit vielen Toten und einer ungeheuerlichen Zerstörungswucht großes Leid über die Menschen gebracht. Der unbeschreibliche Verlust der persönlichen Lebensgrundlagen, der vertrauten Heimat und von betrieblichen Existenzen hat uns zutiefst getroffen. Die Landschaftsgärtnerinnen und Landschaftsgärtner sind in tiefer Trauer und Anteilnahme mit allen Betroffenen. Wir sind bei den Menschen in den Regionen – nicht nur in Gedanken, sondern auch mit Taten.

Die Landesverbände Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz und Saarland haben Hilfskonten eingerichtet und stellen gemeinsam mit dem Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. sowie den anderen Landesverbänden für eine unbürokratische Soforthilfe einen Grundstock bereit. Wir bitten darüber hinaus um Hilfszahlungen für unsere KollegInnen, für unsere Mitgliedsbetriebe und für die schwer getroffenen Regionen. Damit wollen wir die Betriebe und ihre Familien sowie die Regionen kurzfristig und auf direktem Weg auch finanziell unterstützen. Die beiden Landesverbände wissen, was vor Ort gebraucht wird. Sie werden sich um eine bestmögliche Verteilung kümmern.

Unterstützen Sie die betroffene Region Ahr/Eifel:

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG
IBAN DE41 5609 0000 0002 3219 24
Stichwort: Katastrophenhilfe „Der GaLaBau hilft“

Unterstützen Sie die betroffene Region Rheinland/Westfalen:

Sparkasse Hamm
IBAN DE35 4105 0095 0000 1899 51
Stichwort: Katastrophenhilfe „Der GaLaBau hilft“

Wir weisen ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich hier um Hilfszahlungen handelt und dafür keine „Spendenbescheinigungen“ ausgestellt werden können und somit diese Hilfszahlungen auch nicht steuerlich absetzbar sind. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Regionalversammlung Mittelfranken wieder als Präsenzveranstaltung

Am 20. Juli 2021 fand die Versammlung unserer Regionalgruppe Mittelfranken endlich wieder als Präsenzveranstaltung statt. Nach Corona-bedingter Pause trafen sich unsere Mitglieder bei der Firma Göß Genießer-Gärten in Weihenzell-Wernsbach b. Ansbach. Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch den Regionalvorsitzenden Hans Hauf und den stellvertretenden Vorsitzenden und Gastgeber Bernd Göß folgte ein gemeinsamer Betriebsrundgang. Anschließend berichteten Armin Knauer, Mitglied des VGL Bayern-Präsidiums, aus dem Präsidium und Verbandsdirektor Prof. Rudolf Klingshirn aus der Geschäftsstelle.



Am 20.07.21 trafen sich unsere Mitglieder zur Regionalversammlung Mittelfranken bei der Firma Göß Genießer-Gärten.



Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt.



Armin Knauer



Martin Eberlein

Darüber hinaus wurde die Präsenzveranstaltung zum Anlass genommen, Armin Knauer und Martin Eberlein für ihr jahrelanges Engagement in der Regionalgruppe Mittelfranken zu ehren. Knauer war von 2016 bis Februar 2021 deren Vorsitzender und konzentriert sich seit März dieses Jahres auf seine Aufgaben als Präsidiumsmitglied. Eberlein war neun Jahre stellvertretender Vorsitzender und schied im Februar aus dem Gremium aus. Beim abschließenden gemütlichen Beisammensein mit zünftigem Grillabend wurden noch viele GaLaBau-Themen ausgetauscht.

Wolfgang Endlich mit großem Bayerischen Löwen ausgezeichnet

Für sein jahrelanges Engagement im VGL Bayern und seine Verdienste für die GaLaBau-Branche wurde Wolfgang Endlich am 22. Juli 2021 mit dem großen Bayerischen Löwen ausgezeichnet. Endlich schied nach sieben Jahren im Präsidium des VGL Bayern, davon die letzten drei Jahre als Vizepräsident, im März dieses Jahres aus dem Gremium aus. Er ist weiterhin im erweiterten Präsidium des VGL Bayern aktiv.

v.l.: VGL Bayern-Verbandsdirektor Prof. Rudolf Klingshirn bei der Übergabe des großen Bayerischen Löwen an Wolfgang Endlich.



VGL Bayern begrüßt zahlreiche Politiker/innen auf der Gartenschau Lindau

In den vergangenen Wochen konnten wir zahlreiche Politikerinnen und Politiker auf der Gartenschau in Lindau begrüßen, darunter die Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth, Ralph Brinkhaus, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Thomas Kreuzer, CSU-Fraktionsvorsitzender im Bayerischen Landtag. Weitere Führungen über die Landesgartenschau Ingolstadt und die Gartenschau Lindau sind bereits in Planung.



Besuch von Bündnis 90/Die Grünen-Politiker/innen, darunter Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth, am 14.07.21 auf der Gartenschau in Lindau.



v.l.: Pius Bandte, Bündnis 90/Die Grünen und Direktkandidat für die Bundestagswahl, Claudia Roth, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, und Prof. Rudolf Walter Klingshirn, Verbandsdirektor des VGL Bayern, im Themengarten „Biodiversität im Garten“ – einer Co-Produktion der Firma Garten- und Landschaftsbau Weißmüller und des VGL Bayern.



v.l.: Thomas Kreuzer, CSU-Fraktionsvorsitzender im Bayerischen Landtag, VGL Bayern-Präsident Gerhard Zäh, Mechthilde Wittmann, CSU-Bundestagskandidatin für den Wahlkreis Oberallgäu-Kempten-Lindau, und Ralph Brinkhaus, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.



Bei hochsommerlichen Temperaturen begrüßten VGL Bayern-Verbandsdirektor Prof. Rudolf Klingshirn (links) und VGL Bayern-Präsident Gerhard Zäh (rechts) den Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ralph Brinkhaus in Lindau.



v.l.: Prof. Rudolf Walter Klingshirn, Dr. Sabine Jarothe, Amtschefin im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, sowie Gerhard Zäh am 09.07.21 beim Rundgang über das Gelände der Gartenschau in Lindau.



Claudia Knoll (Mitte), Geschäftsführerin der Natur in Lindau gGmbH, erläuterte das Konzept der Gartenschau den Vertretern des bayerischen Wirtschaftsministeriums. Mit dabei auch Joachim Eichner, BGL-Vizepräsident, und Pia Präger, Mitglied des VGL Bayern-Präsidiums.

Bei den Führungen über das Gartenschau Gelände vermitteln wir einen vertiefenden Einblick in die Tätigkeitsfelder der Landschaftsgärtner und präsentieren die Themengärten unserer Mitgliedsbetriebe. Darüber hinaus erinnern wir an die Initiativen „Grün in die Stadt“ sowie „Rettet den Vorgarten“, wiesen auf den notwendigen Bürokratieabbau hin und verdeutlichten unsere Positionen zur bevorstehenden Bundestagswahl: Klimaanpassung, Gesundheitsvorsorge und Innenstadtbelebung mit urbanem Grün!

Fachkräfte-Kampagne für Ihre Facebook- und Instagram-Auftritte nutzen

Wie bereits berichtet, führt der BGL die von den Landesverbänden Baden-Württemberg, Bayern und NRW in 2020 initiierte Social Media-Kampagne zur Fachkräftesicherung fort.



Unter dem Motto „Wechsle über Dich hinaus!“ wurden 2021 inzwischen dreizehn Motive produziert und größtenteils auch veröffentlicht.

Nutzen auch Sie die Motive auf Ihren Kanälen, um auf Ihre offenen Stellen aufmerksam zu machen. Im Mitgliederbereich von galabau.de können Sie die Social Media-Beiträge einsehen und herunterladen. Bitte beachten Sie dabei, dass die Motive aus rechtlichen Gründen ausschließlich für Social Media-Aktivitäten verwendet werden können. Weitere, neue Motive werden sukzessive bereitgestellt.

Motiv „Berge versetzen“ der Social Media-Kampagne „Wechsle über Dich hinaus“.

ERINNERUNG: Motorradtour des VGL Bayern e. V.

In diesem Jahr findet die Motorradtour vom 10. bis 12. September 2021 statt. Ziel und Treffpunkt werden noch festgelegt.

Bitte senden Sie Ihre namentliche Anmeldung bis zum 31.07.2021 per E-Mail an info@galabau-bayern.de.

BGL-Bildungspreis 2022

Auch dieses Jahr werden **besonders engagierte Fachkräfte** wieder von einer fachkundigen Jury des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) ausgezeichnet.

Mitmachen dürfen **Absolventen der Ausbildung Landschaftsgärtner/In** sowie **Meister/Innen und Techniker/Innen** mit einem **überdurchschnittlichen guten Gesamtergebnis**. Die Abschlussprüfung muss innerhalb der letzten 12 Monate (Stichtag: 31.10.2020) abgelegt worden sein.

Im Zuge einer exklusiven Veranstaltung auf der GaLaBau-Messe in Nürnberg 2022 erhalten bis zu **sechs Preisträger** attraktive Preise:

1.000 € als Geldpreis + 1.500 € als Weiterbildungsgutschein

Die Bewerbungen werden ausschließlich online über das Upload-Formular im Zeitraum vom **1. August bis 31. Dezember 2021** entgegengenommen. Weitere Informationen sowie die **Onlinebewerbung** finden Sie unter

www.bgl-bildungspreis.de/

Machen Sie potenzielle Bewerber/Innen darauf aufmerksam und motivieren Sie diese zur Teilnahme, denn **es können auch Ausbilder, Lehrer oder Betriebsinhaber geeignete Kandidaten vorschlagen**. Sie können sich bei Interesse an einer Bewerbung gerne vorab mit unserer Referentin für Nachwuchswerbung Laura Gaworek in Verbindung setzen. Per E-Mail gaworek@galabau-bayern.de oder Telefon 089/829145-50 hilft sie gerne weiter. **Es lohnt sich!**

BGL-Info Recht: Eintragungspflicht in das Transparenzregister

Das Transparenzregister zur Bekämpfung von Geldwäsche hat uns in den letzten Jahren immer wieder einmal beschäftigt. Der BGL hatte dazu in verschiedenen Infobriefen informiert. Nun gibt es neue Nachrichten zum Thema. Die gesetzliche Grundlage hat sich geändert, was ein aktiv werden der Betriebe erfordert. Alle Gesellschaften, mit Ausnahme der Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) und der Vereine (e. V.), müssen künftig beim Transparenzregister eingetragen werden und den „wirtschaftlich Berechtigten“ nennen.

Ein neues Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz Geldwäsche (TraFinGGw) tritt am 1. August 2021 in Kraft (Bundesgesetzblatt -BGBl I Nr. 37 vom 30.06.2021, S. 2083 ff). Mit diesem Gesetz wird das bisherige deutsche System des Auffangregisters auf ein Transparenz-Vollregister umgestellt. Das hat zur Folge, dass alle Gesellschaften ab dem 01.08.2021 eintragungspflichtig werden, soweit keine Übergangsfristen gelten.

Die Umwandlung in ein Vollregister bedeutet demnach, dass die bisherige Mitteilungsfiktion des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§ 20 Abs. 2 GwG aF) nicht mehr gilt. Die Unternehmen müssen daher künftig die Angaben zu ihrem „wirtschaftlich Berechtigten“ in das Transparenzregister eintragen, unabhängig davon, ob sich diese Angaben bereits aus anderen öffentlichen Registern (z. B. Handels-, Genossenschafts-, Partnerschaftsregister) ergeben. Unternehmen, die bisher von der Mitteilungsfiktion profitiert haben, müssen sich also innerhalb der Übergangsfristen (§ 59 Abs. 8 GwG n.F.) im Transparenzregister eintragen.

Je nach Rechtsform gelten folgende Übergangsfristen innerhalb derer die Eintragung im Transparenzregister nun erfolgen muss:

- für Aktiengesellschaften, Europäische Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien **bis 31. März 2022**,
- für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Europäische Genossenschaften oder Partnerschaften **bis 30. Juni 2022**,
- und in allen anderen Fällen bis spätestens **zum 31. Dezember 2022**.

Weitergehende Informationen, auch zur Ermittlung des „wirtschaftlich Berechtigten“ bei verschiedenen Gesellschaftsformen, stellt das Bundesverwaltungsamt auf seiner Internetseite (https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/T/Transparenzregister/transparenz_node.html) zur Verfügung.

Die Eintragungen in das Transparenzregister sind elektronisch unter www.transparenzregister.de vorzunehmen. Die Eintragung selbst ist kostenlos. Es fällt jedoch eine jährliche Registerführungsgebühr in Höhe von 4,80 Euro an.

Aus Sicht des BGL ist die Einführung von weiteren Meldeverpflichtungen der falsche Weg. Vielmehr müsste auch die Verwaltung die Möglichkeiten des digitalen Fortschritts nutzen und die bestehenden Register vernetzen, ohne dass den betroffenen Unternehmen die Verpflichtung auferlegt wird, Mehrfachmeldungen zu erstatten. Erläuterungen zum Thema finden Sie außerdem im beigefügten Rundschreiben des ZDH (**Anlage 2**). BGL

Keine Entgeltfortzahlung bei Online-Attest ohne vorherige Untersuchung

Das Arbeitsgericht Berlin hat mit Urteil vom 01.04.2021 (42 Ca 16289/20) entschieden, dass ein über den Online-Dienst au-schein.de ausgestelltes Attest ohne vorherige ärztliche Untersuchung nicht für den Beweis der Arbeitsunfähigkeit geeignet ist:

Der Kläger war als Sicherheitsmitarbeiter bei der Beklagten beschäftigt und übermittelte für den Zeitraum vom 26.08. bis zum 30.08.2020 sowie vom 05.09.2020 bis zum 09.09.2020 Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die von einer in Hamburg ansässigen Gynäkologin ausgestellt worden waren. Die Ärztin stellte die Bescheinigungen anhand der vom Kläger online auf der Internetseite au-schein.de gemachten Angaben aus. Zwischen ihr und dem Kläger fand weder ein persönlicher noch ein telefonischer Kontakt statt. Auf der Internetseite wird gegen Zahlung einer Gebühr die Übermittlung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung angeboten. Dafür können Nutzer zwischen Grunderkrankungen auswählen und müssen im Anschluss vorformulierte Fragen beantworten, wobei vorgegebene Antwortmöglichkeiten und Symptome zur Auswahl angeboten werden. Die ärztliche Anamnese beruht im Regelfall auf diesen Angaben. Das Arbeitsgericht hat die Klage als unbegründet abgewiesen. Der Kläger habe keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach § 3 EFZG, da er seine Arbeitsunfähigkeit nicht nachgewiesen habe. Von einer ordnungsgemäß ausgestellten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung könne nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahr 1976 nicht ausgegangen werden, wenn der Ausstellung keine Untersuchung vorausging und mangels Patientenbeziehung auch eine Ferndiagnose ausscheidet. Die vom Kläger vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen seien nicht für den Beweis seiner Arbeitsunfähigkeit geeignet, da keine Untersuchung des Klägers stattgefunden hat und die ausstellende Ärztin weder ein persönliches noch ein telefonisches Gespräch mit dem Kläger geführt hat. Etwas Anderes ergebe sich auch nicht aus den derzeit geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung

aufgrund der COVID-19-Pandemie. Die Ausnahmeregelung verdeutliche vielmehr, dass nicht einmal in dieser Ausnahmesituation ein geringerer persönlicher Kontakt als ein Telefonat zulässig sein soll.

Der Kläger habe den Beweis für seine Arbeitsunfähigkeit nicht auf andere Weise geführt. Bei dem von ihm angebotenen Zeugenbeweis habe es sich um einen unzulässigen Ausforschungsbeweis gehandelt. Es sei nicht klar gewesen, wie die benannten Zeugen Aussagen zur Arbeitsunfähigkeit des Klägers hätten treffen können.

Hinweis:

Es handelt sich bei dem Urteil um eine erste arbeitsgerichtliche Entscheidung zum Umgang von Online-Attesten. Das Urteil bestätigt unsere Rechtsauffassung, dass Bescheinigungen, denen keine persönliche ärztliche Untersuchung vorangeht, kein Beweiswert zukommen kann. Für den Arbeitgeber besteht in der

Praxis allerdings die Schwierigkeit, herauszufinden, ob es sich bei der vom Arbeitnehmer vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung um eine Online-AUB handelt. Indizien können eine fehlende Vertragsarzt Nummer auf der Bescheinigung oder eine große Entfernung zwischen Wohnort des Arbeitnehmers oder dem Arbeitsort und dem Ort der Praxis des ausstellenden Arztes sein.

RS 07-2021, FGL Berlin und Brandenburg e.V.

Rücknahmepflicht von Verpackungen im GaLaBau beachten!

„Das Verpackungsgesetz birgt nicht nur die Chance, den Entsorgungsaufwand im Garten- und Landschaftsbau zu verringern“, so Jungjohann. „Es wird auch dazu beitragen, dauerhaft das Müllvolumen bei Pflanz- und Baumaterial schon direkt an der Quelle zu reduzieren, wie durch den Wegfall von Verpackung oder durch Ressourcen schonende Alternativen.“ Die komplette Presseinformation vom Bundesverband finden Sie in der **Anlage 3**.

Gemeinsame Positionen für die Bundestagswahl von BDB, BDLA und BGL vorgelegt



Unter dem Stichwort „Grün für Stadt und Land“ legten die Verbände Bund deutscher Baumschulen (BdB), Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) und Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL) ihre gemeinsamen Positionen (**Anlage 4**) für die Bundestagswahl vor. Kernpunkte des Positionspapiers sind die Verbesserung des gestalteten Grüns in den Städten und Gemeinden sowie unternehmerische Forderungen zur Stärkung der grünen Unternehmen.

Litzenbruch bedeutet Ablegereife



Sind an einem Stahlseil Litzen gebrochen, bedeutet dies Ablegereife. Der Unternehmer muss das Seil der Weiterverwendung wirksam entziehen, heißt verschrotten.

Seile einkürzen und mit neuen, stabilen Seil-Endverbindungen versehen ist Profiarbeit. Laien können dies nicht.

Beschädigte Seile erkennt der Betreiber durch „Inaugenscheinnahme“. Vernünftigerweise handelt er dann sofort und entsorgt das beschädigte Seil oder führt es der Fachwerkstatt zur Instandsetzung zu. Weiterbenutzen ist verboten.

Fritz Allinger, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Umfrage zu KI-Unterstützungspotenzialen für kleine und mittelständische Unternehmen

Im Projekt „Regionales Zukunftszentrum (KI) Bayern und Baden-Württemberg“ soll unter anderem herausgefunden werden, welche Unterstützung sich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) beim digitalen Wandel wünschen. Eine aktuelle Umfrage soll Licht ins Dunkel bringen. Mit Ihrer Hilfe wird außerdem versucht zu beleuchten, auf welche Weise KMU neue Technologien und Digitalisierung bereits heute einsetzen und wie Weiterbildungen und der Aufbau von Zukunftsskills dort geplant und umgesetzt werden.

Die **Online-Umfrage** richtet sich an Entscheider*innen, Mitarbeiter*innen und Betriebsrät*innen in Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeiter*innen und dauert ca. 15 Minuten. Umfrageteilnehmende bleiben dabei anonym. Die Antworten helfen dabei, die Angebotspalette des Zukunftszentrums konkret an den Bedarf von KMUs anzupassen und kostenfreie, maßgeschneiderte Beratungs- und Weiterbildungsangebote zu erstellen. Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gemeinnützige GmbH

braun-steine GmbH zeichnet die Gewinner der besten Freiraumgestaltungen mit dem Arena® Award 2021 aus

Im Rahmen der Preisverleihung, die am 14.07.2021 in der Stiftung Hochschule für Gestaltung HfG Ulm stattfand, wurden in den beiden Kategorien „Haus + Garten“ sowie „öffentlicher + halböffentlicher Raum“ die besten Beiträge von Garten- und Landschaftsarchitekten, GaLaBau-Unternehmen sowie öffentlichen Auftraggebern prämiert.



Foto (©ArminBuhl): Für die Gestaltung der Außenanlage von Wellness-Ferienwohnungen erhielt die GaLaBau-Firma Gartenwerk Schmid den Arena® Award 2021.



Prämiert wurde ebenso der Fachbetrieb GaLa Bau Korbinian Pfnür für die Umsetzung von Zuwegen zu Alpenhütten.

Den geteilten ersten Platz in der Kategorie „Haus + Garten“ durfte Marcellus Schmid von der GaLaBau-Firma Gartenwerk Schmid aus Bad Hindelang/Bad Oberdorf für die Gestaltung der Außenanlage von Wellness-Ferienwohnungen entgegennehmen. Es handelt sich um ein modernes Holzhaus mit traditionellen Anklängen. Den dritten Preis in dieser Kategorie erhielt der Fachbetrieb GaLaBau Korbinian Pfnür in Bischofswiesen. Prämiert wurde die Umsetzung von geschwungenen, teilweise stark geneigten Zuwegen zu Alpenhütten in Schönau am Königssee. Allen Gewinnern unseren herzlichen Glückwunsch!

[> mehr](#)

In aller Kürze

vbw: DeutschlandPlan 2025 – Entfesselungsprogramm für die Wirtschaft ([Link](#))